



Amtsblatt Rietberg

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Rietberg

Nr. 3/2009

11.03.2009

15. Jahrgang

INHALT		Seite
23/2009	Bekanntmachung des Beschlusses über die Jahresrechnung des Schulverbandes und die Entlastung des Schulverbandsvorstehers für das Haushaltsjahr 2007	30
24/2009	Amtliche Bekanntmachung zum Abstimmungsverfahren über die Schulart der neuen Grundschule Rietberg	31

Herausgeber: Stadt Rietberg – Der Bürgermeister

Druck: Hausdruck Stadt Rietberg

Erscheinungsweise: Nach Bedarf (in der Regel einmal je Monat)

Liegt kostenlos aus bei der Stadt Rietberg sowie in den Geschäftsstellen der Sparkasse Rietberg und der Volksbanken

Bezug: Abonnement (jährlich 10,00 €), Einzelstücke (gegen Portoerstattung)

Anforderungen an die Stadt Rietberg, Ratsbüro, Postfach 23 64, 33381 Rietberg,

Tel. (05244) 986-222, Fax (05244) 986-17-222

23/2009

Bekanntmachung des Beschlusses über die Jahresrechnung des Schulverbandes und die Entlastung des Schulverbandsvorstehers für das Haushaltsjahr 2007

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Rietberg – Verl hat in ihrer Sitzung am 11.12.2008 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Schulverbandsversammlung beschließt über die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2007.
2. Dem Schulverbandsvorsteher wird für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2007 gemäß § 94 GO NRW in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Buchstabe e) der Satzung des Schulverbandes Rietberg – Verl Entlastung erteilt.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 94 Abs. 2 der Gemeindeordnung (a.F.) für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2004 (GV.NRW.S. 96), in Verbindung mit § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung vom 01.10.1979 (GV.NRW.S.621), zuletzt geändert durch GO - Reformgesetz vom 09.10.2007 (GV.NRW.S.380), öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresrechnung 2007 schließt mit folgenden Zahlen ab:

Einnahmen/Ausgaben	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamt- haushalt
	€	€	€
Soll-Einnahmen	482.054,39	62.915,18	544.969,57
+ Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	0,00	0,00	0,00
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	482.054,39	62.915,18	544.969,57
Soll-Ausgaben	474.864,94	62.762,54	537.627,48
+ Neue Haushaltsausgabereste	7.189,45	152,64	7.342,09
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	482.054,39	62.915,18	544.969,57
Überschuss/Fehlbedarf:	0,00	0,00	0,00

Rietberg, 27.02.2009

Der Schulverbandsvorsteher

KUPER
Bürgermeister

24/2009

Amtliche Bekanntmachung zum Abstimmungsverfahren über die Schulart der neuen Grundschule Rietberg

Der Rat der Stadt Rietberg hat am 09.12.2008 beschlossen, die Gemeinschaftsgrundschule Rietberg und die Kath. Grundschule Rietberg mit Ablauf des 31.07.2009 aufzulösen und ab dem 01.08.2009 eine neue Städt. Grundschule Rietberg zu errichten.

Nach den Bestimmungen des Schulgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen bestimmen die Eltern in einem geheimen Abstimmungsverfahren die Schulart dieser neuen Grundschule. Nach § 26 des Schulgesetzes NRW gibt es für Grundschulen drei Schularten, nämlich Gemeinschaftsschulen, Bekenntnisschulen oder Weltanschauungsschulen. Diese drei Schularten werden im Schulgesetz wie folgt beschrieben:

" In **Bekenntnisschulen** werden Kinder des katholischen oder des evangelischen Glaubens oder einer anderen Religionsgemeinschaft nach den Grundsätzen des betreffenden Bekenntnisses unterrichtet und erzogen. Zum evangelischen Bekenntnis im Sinne dieser Vorschrift gehören auch die bekenntnisverwandten Gemeinschaften.

In **Gemeinschaftsschulen** werden die Schülerinnen und Schüler auf der Grundlage christlicher Bildungs- und Kulturwerte in Offenheit für die christlichen Bekenntnisse und für andere religiöse und weltanschauliche Überzeugungen gemeinsam unterrichtet und erzogen.

In **Weltanschauungsschulen** werden die Schülerinnen und Schüler nach den Grundsätzen ihrer Weltanschauung unterrichtet und erzogen. An Weltanschauungsschulen wird Religionsunterricht nicht erteilt."

Abstimmungsberechtigt sind die Eltern, deren Kinder zur Zeit die Klassen 1 – 3 der Gemeinschaftsgrundschule Rietberg und der Kath. Grundschule Rietberg besuchen sowie die Eltern, deren Kinder als Lernanfänger für das neue Schuljahr 2009/2010 zur neuen Grundschule Rietberg angemeldet wurden. Voraussetzung ist, dass sie in das von der Stadt Rietberg erstellte Abstimmungsverzeichnis eingetragen worden sind. Das Abstimmungsverzeichnis liegt am 16.03., 17.03. und 18.03.2009 während der allgemeinen Sprechzeiten in der Abteilung Schule, Kultur, Sport - Zimmer 19 - im Verwaltungsgebäude Rügenstr. 1 öffentlich zur Einsicht aus. Falls jemand, bei dem die Voraussetzungen für eine Stimmberechtigung vorliegen, nicht in dem Abstimmungsverzeichnis enthalten sein sollte, besteht die Möglichkeit, sich durch Antrag bei der Stadt Rietberg hierin aufnehmen zu lassen.

Die geheime Abstimmung über die Schulart der neuen Grundschule Rietberg findet an folgenden Tagen **im Schulgebäude der Grundschule Rietberg, Rinnerforth 25, 33397 Rietberg**, statt:

Montag, 23. März 2009 von	15.00 – 18.00 Uhr
Dienstag, 24. März 2009 von	7.30 – 12.00 Uhr
und von	15.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch, 25. März 2009 von	7.30 – 12.00 Uhr.

Die Eltern haben für jedes Kind nur eine Stimme. Daher müssen sich die Eltern vor der Stimmabgabe einigen, wie sie die Stimme abgeben wollen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Eltern sich vor der Stimmabgabe ausweisen müssen.

Rietberg, den 11.03.2009

Stadt Rietberg
KUPER
Bürgermeister